

Umweltbundesamt

Register für Ökostrom

[10.01.2013] Das Umweltbundesamt führt ab sofort ein Herkunftsnachweisregister für Ökostrom (HKNR). Dieses soll Doppelvermarktungen ausschließen und Verbrauchern mehr Transparenz verschaffen.

Das Herkunftsnachweisregister für Ökostrom (HKNR) beim Umweltbundesamt (UBA) hat seinen Betrieb aufgenommen. Deutschland setzt damit nach Angaben des UBA eine europäische Vorgabe für mehr Verbraucherschutz im Strommarkt um. Der Herkunftsnachweis bescheinigt in Form eines elektronischen Dokuments, wo und wie Strom aus erneuerbaren Energien produziert und eingespeist wurde. Das Dokument wird nach der Lieferung des Stroms an einen Verbraucher für die Stromkennzeichnung verwendet und nach einmaliger Nutzung entwertet. Für jede Megawattstunde erneuerbaren Stroms erhalten Erzeuger genau einen Herkunftsnachweis. Das HKNR soll somit eine Doppelvermarktung von Ökostrom ausschließen. Denn Energieversorger müssen künftig für genau den Anteil, den sie in der Rechnung eines Kunden als Ökostrom ausweisen, entsprechende Herkunftsnachweise entwertet haben. Diese gesetzliche Anforderung schaffe für Verbraucher mehr Sicherheit und Transparenz beim Kauf von Ökostrom, so das Umweltbundesamt. Ab November 2014 dürfen in der Stromkennzeichnung nur noch Herkunftsnachweise verwendet werden, die im HKNR entwertet wurden. Künftig kann das UBA zudem Herkunftsnachweise in und aus dem Ausland übertragen. Die dazu erforderlichen Kriterien zur Anerkennung ausländischer Herkunftsnachweise werden derzeit gemeinsam mit anderen nationalen Registern in Europa entwickelt.

(bs)

Weitere Informationen

Stichwörter: Politik, Umweltbundesamt